

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

Heß, Richard Telefon: 07071-204-2300

Gesch. Z.: 3/150-03/

Vorlage

241/2015

Datum

24.06.2015

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**zur Vorberatung im **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: **Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Altstadt****Bezug:** Vorlage 543a/2009**Anlagen:** 0 Planskizze zu Vorlage 241-2015

Zusammenfassung:

Die Verwaltung greift die Problematik des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Altstadt wieder auf. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone zu erhöhen und verträgliche aber durchaus einschränkende Maßnahmen für die vielfältigen Nutzungsarten in der Altstadt zu finden.

Hauptaugenmerk wird dabei auf Befahrung der Fußgängerzone durch Lieferanten und Handwerker, auf die unberechtigt Einfahrenden sowie auf die Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmege-
nehmigungen gelegt.

Die Vorlage enthält ein Maßnahmenbündel, dass mit dem entsprechenden Interessengruppen abge-
stimmt werden soll. Die Verwaltung möchte vom Ausschuss ein Stimmungsbild erhalten, welche Maß-
nahmen mit welcher Zielrichtung weiter verfolgt werden sollen.

Ziel:

Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 543a/2009 hat die Verwaltung auf Antrag der CDU-Fraktion (Vorlage 543/2009) einige Maßnahmen zur Reduzierung des MIV im Altstadtgebiet vorgeschlagen. In der Diskussion im Gremium hat sich gezeigt, dass zwar eine Verbesserung der Situation angestrebt wird, beschränkende Maßnahmen gegenüber dem jeweiligen Klientel aber schwer fallen. Für die Schwerpunktsetzung wurden die nachstehenden Nutzungsarten und ihr Anteil am Gesamtverkehr herangezogen (Zählung am 07. und 08.2011):

Nutzergruppen	Erlaubnisfreie Zeit 08:00 – 10:00 (Klammer: über 7,5 to)	Erlaubnispflichtige Zeit 10:00 bis 16:00	Gesamt	Anteil
Anwohner	18	32	50	10%
Beschäftigte	18	19	37	7%
Lieferanten	61 (4)	78	139	27%
Handwerker/Chefkarte	54 (1)	50	104	20%
Marktbeschicker	4	3	7	1%
Sozialer Dienst	0	6	6	1%
Erlaubnisfrei	34	44	78	15%
Ohne AG	25 (2)	62	87	17%
Gesamt	214	294	508	100%
außerdem Fahrräder	103	321	424	- / -

Danach ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte:

- Lieferverkehr (27%)
- Handwerker/Chefkarte (20 %)
- unberechtigte Nutzer (ohne AG) (17%)
- mit Ausnahmegenehmigungen (AG) (10%).

Erlaubnisfrei (15 %) sind Rettungsfahrzeuge, Notarzt, Polizei, Feuerwehr u.ä..

Die Verwaltung will nunmehr wieder in die Diskussion mit den Interessengruppen einsteigen und will dabei die nachstehenden Maßnahmen erörtern und konsensfähige Lösungen erarbeiten.

2. Sachstand

2.1. zum Lieferverkehr:

Der Lieferverkehr ist in allen Städten das Sorgenkind in den Fußgängerzonen. Wie in der Vorlage 543a/2009 ausgeführt, hat Freiburg die Fußgängerzone zweigeteilt und dabei ein schwarzes Wegenetz für die Anfahrt und Anlieferung (insbesondere rückseitig an die Gebäudekomplexe) sowie ein gelbes Wegenetz als (weitgehend) Auto frei ausgewiesen. In einem Vorort-Termin konnte sich die Verwaltung ein Bild der dortigen Verhältnisse machen; mit Einschränkungen gelingt dieses Modell.

Maßnahmen:

Auch wenn die räumliche Ausdehnung und die topographischen Verhältnisse nicht vergleichbar sind, will die Verwaltung dieses Freiburger Modell aufgreifen und die Wegebeziehung Neckargasse/Holzmarkt/Kirchgasse und Markplatz als weitgehend autofreie Zone ausweisen (vergleichbar mit dem gelben Wegenetz in Freiburg). Die Verwaltung wird dieses Wegenetz als grüne Zone ausweisen, in der grundsätzlich eine Anlieferung ausgeschlossen ist. Die Anlieferung kann rückwärtig oder ersatzweise mit Sackwagen per Pedes erfolgen, was derzeit schon oft bspw. bei UPS zu beobachten ist.

Die Verwaltung prüft zudem eine Ausnahmegenehmigung für „VeloCarrier“ zum Befahren der Fußgängerzone. VeloCarrier ist ein Paketdienst, der mit E-Bike und Ladenfläche bis zu 250 kg transportieren kann und eine altstadtschonende Alternative zu den Paketdiensten von Post und DHL sein kann.

Des Weiteren prüft die Verwaltung eine Tonnagenbegrenzung auch für den Lieferverkehr; hier könnte die Vorgabe der Handwerkerschaft mit bis zu 3,5 t Vorreiter sein (s.u.).

2.2. zum Handwerk:

Gespräche mit dem Handwerk haben gezeigt, dass durchaus Bereitschaft besteht, Beschränkungen zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität in der Altstadt hinzunehmen. Gleichzeitig verlangt das Handwerk, dass eine ausgewogene Belastung der Handlungsschwerpunkte (z.B. Lieferverkehr, Ausnahmegenehmigungen) erreicht wird.

Maßnahmen:

Hier stehen zeitliche Beschränkungen für Fahrzeuge an der Baustelle, Fahrzeugtypen und Tonnagenbegrenzungen im Vordergrund sowie die Begrenzung auf bestimmte (Notfall)Handwerksbetriebe. Die Verwaltung steht derzeit mit der Kreishandwerkerschaft über folgende Einschränkungen im Gespräch:

- Einfahren dürfen nur Werkstatt- und Kundendienstfahrzeuge **bis 3,5 t**, die mit Werkzeug, Maschinen, Geräten ausgestattet sind bzw. zu transportieren haben. Geklärt werden muss noch ob beim reinen Transport nach Abladen der Maschinen und Geräte ein Umstellen des Fahrzeuges möglich ist.
- Noteinsatzfahrzeuge können bis zu **vier Stunden**, wo möglich vor dem Gebäude, abgestellt werden. Nach vier Stunden werden die Fahrzeuge, auf Bewohnerparkplätze, Parkscheinautomatenplätze, im eingeschränkten Halteverbot oder im verkehrsberuhigten Bereich

umgestellt.

- Die Ausnahmegenehmigungen (AG) enthalten künftig auch Baustellenadresse und Objekt sowie die Erreichbarkeit des Handwerkers vor Ort. Die Verwaltung will künftig die Notfall-Ausnahmegenehmigungen grün gestalten in Abgrenzung zu den normalen Ausnahmegenehmigungen (orange), um auch Kontrollfunktionen zu erleichtern. Die AG gilt nur für ein Fahrzeug, bei mehreren Fahrzeugen ist eine zusätzliche Genehmigung erforderlich. Sollten weitere Stellplätze je nach Örtlichkeit möglich sein, wird der Standort auf der Ausnahmegenehmigung von der Verwaltung im Einzelfall eingetragen.

- In der grünen Zone können nach Vorstellung der Verwaltung nur Notfallfahrzeuge mit grüner Ausnahmegenehmigung geparkt werden. Alle anderen müssten spätestens nach Abladen der Maschinen und Geräte umgestellt werden (wie oben beschrieben). Dies gilt auch für die Werkstatt- und Kundendienstfahrzeuge. Es wäre schön, wenn in dieser grünen Zone eine kürzere Abstellzeit als die 4 Stunden gelten könnte.

2.3. zur unberechtigten Nutzung

Bis dato versucht die Verwaltung mit wiederkehrenden Kontrollen den Kreis der unberechtigt Einfahrenden zu minimieren, leider mit mäßigem Erfolg. Die Verwaltung wird hier ihre Anstrengungen erhöhen müssen.

2.4. zu Ausnahmegenehmigungen

Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt alle Ausnahmegenehmigungen auf den Prüfstand stellen und ermitteln, welche entbehrlich sein können und mit welchen anderweitigen Maßnahmen der Bedarf ausgeglichen werden kann.

2.5. Einschränkung des Durchgangsverkehrs

Um dieses Maßnahmebündel auch augenfällig zu unterstreichen und sichtbar zum Ausdruck zu bringen, sollen Poller an geeigneter Stelle den Durchgangsverkehr in der Fußgängerzone weiter einschränken. Dabei hat sich die Verwaltung in einer ersten Runde auf folgende mögliche Standorte verständigt:

- Neckargasse/Holzmarkt auf Höhe der Stiftskirche
- Holzmarkt/Pfleghofstraße und
- Kornhausstraße/Marktgasse auf Höhe des Stadtmuseum-Eingangs.

In der Umsetzung würde die Verwaltung zunächst mit Provisorien arbeiten, um Wirkung und Machbarkeit zu testen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung möchte vom Ausschuss ein Stimmungsbild erhalten, welche Maßnahmen mit welcher Zielrichtung weiter verfolgt werden sollen. Die Maßnahmen bedürfen eines breiten Konsenses und müssen mit der entsprechenden Klientel abgestimmt werden. Schlussendlich

soll der Gemeinderat in Kenntnis ggf. unterschiedlicher Positionen eine endgültige Empfehlung/Beschluss aussprechen.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine oder andere Maßnahmen zur Beruhigung der Altstadt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Diese hängen von den beschlossenen Maßnahmen, z.B. Installation von Pollern, ab.

6. Anlagen

Planskizze grüne Zone mit mögliche Standorte der Poller